

Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen zusätzlich zur Leasingvereinbarung für JOOLL-Fahrräder.

Vertragsbedingungen:

- Alle Vereinbarungen mit JOOLL haben eine Laufzeit von 36 Monaten.
- Bei nachgewiesener Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters, der zum Zeitpunkt der Bestellung als Benutzer des betreffenden JOOLL-Fahrrads aufgeführt ist, kann das JOOLL-Fahrrad gegen eine einmalige Gebühr gekündigt werden, die dem Gegenwert von 6 Monatsraten* entspricht, berechnet ab dem Zeitpunkt der Rückgabe.
- Im Falle einer Kündigung oder des Auslaufs der Vereinbarung wird das Fahrrad an einem von JOOLL festgelegten Ort zurückgegeben, sofern nicht etwas anderes wie der Kauf oder der Austausch gegen ein neues JOOLL-Fahrrad vereinbart ist.
- JOOLL ist kein Fahrradhersteller und übernimmt daher keine Herstellerverantwortung für Fehler und Mängel, die auf den Hersteller zurückzuführen sind. Ebenso trägt JOOLL keine Verantwortung, falls ein Hersteller eines bestimmten Fahrrads keine Ersatzteile liefern oder Garantie über das Vereinbarte hinaus gewähren kann.

Service:

- Geltende Serviceabdeckung und Bedingungen: <https://jooll.bike/de/service-und-versicherung/>
- Bei Serviceanfragen verweisen wir auf <https://support.jooll.bike/support-de/> für eine schnelle Bearbeitung. Bitte geben Sie bei Anfragen das Fahrradmodell und das Unternehmen an, sowie gegebenenfalls die Rahmennummer.
- Für Fragen zu anderen Angelegenheiten in Bezug auf das JOOLL-Fahrrad wenden Sie sich bitte an JOOLL.de@JOOLL.bike.
- Der erste Service wird etwa 6 Monate nach der Auslieferung durchgeführt, zu diesem Zeitpunkt werden Sie zur Terminvereinbarung kontaktiert.

Vollkasko-Versicherung:

- Geltende Bedingungen: <https://jooll.bike/de/service-und-versicherung/>
- Bei Fragen zur Versicherung für JOOLL-Fahrräder verweisen wir auf den oben genannten Link oder kontaktieren Sie JOOLL.de@JOOLL.bike.

JOOLL Buy-out:

- Nach Ablauf der JOOLL-Periode besteht die Möglichkeit, ein Angebot zum Kauf des jeweiligen JOOLL-Fahrrads zu erhalten. Dieser Betrag entspricht einer einmaligen Gebühr in Höhe von 2-6 Monatsraten.

- Das Angebot zum Kauf muss spätestens 2 Monate vor Ablauf des ursprünglichen Vertrags für das betreffende JOOLL-Fahrrad angenommen und bezahlt werden. Bei einer Annahme und Bezahlung später als 2 Monate vor Ablauf entfällt die Möglichkeit, das Fahrrad zu kaufen.
- Nach einem möglichen Kauf entfallen alle Serviceleistungen, Versicherungen und Garantien.
- Einzelne Modelle können beim Auslaufen der Leasingperiode nicht gekauft werden.
- Es ist nicht möglich, Fahrräder in der Kategorie "JOOLL Business Cargo" nach der Leasingperiode zu kaufen.

Dokumentenmanagement, Geldwäschebekämpfung und Kreditmanagement:

- Alle Dokumente im Zusammenhang mit dem Kunden werden vertraulich zwischen JOOLL und dem Finanzierungspartner behandelt.
- Bei der ersten Bestellung wird ein kurzer Kreditprozess bei JOOLL oder bei einem Partner eingeleitet, der den Kreditprozess, die Dokumentenverwaltung und die Einholung von Identitätsnachweisen sowie anderen nach geltendem Geldwäschegesetz erforderlichen Informationen durchführt.
- In diesem Prozess kann der Kunde direkt vom Finanzierungspartner von JOOLL kontaktiert werden.
- Alle Vereinbarungen unterliegen einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden.